

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Band: 24 (1984)

Artikel: Der Kirchgassbrunnen
Autor: Haab, Otto / Peter, Heiner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kirchgassbrunnen

Vorbemerkung des Redaktors: Unser Beitrag über den Kirchgassbrunnen entstand auf Anregung von Otto Haab, der im hübsch renovierten Haus Kirchgasse 51 aufgewachsen ist. Vor unserer vereinbarten Besprechung wurde Otto Haab vom Herztod ereilt. Als Redaktor übernehme ich deshalb die traurige Pflicht, das wertvolle Manuskript des Verstorbenen als Grundlage meines Berichts zu verwenden.

Brunnengeschichten gibt es wohl, seit es ortsansässige Menschen gibt. Wenn diese Lebensspender erzählen könnten! Wir denken dabei an den ältesten, seit 1978 in seiner vollen Tiefe von fast 29 m wieder sichtbaren Sodbrunnen auf der Burg Friedberg, oder eben an den Kirchgassbrunnen, der mit seiner im Brunnenbecken eingehauenen Jahreszahl 1865 auf sein respektables Alter hinweist. Wenn heute der Komfort von fliessendem Trinkwasser jeglicher Menge in jedem Haus billig und selbstverständlich ist, dürfte es ganz nützlich sein, sich daran zu erinnern, dass dies durchaus eine Errungenschaft dieses Jahrhunderts darstellt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts – um gar nicht zu reden vom letzten Jahrhundert – gab es in unsern Dörfern viele Häuser ohne eigene Wasserversorgung. Man holte es am Dorfbrunnen, sofern ein solcher vorhanden war, oder am Dorfbach. Der heute unentwegt munter sprudelnde Brunnen an der Kirchgasse hatte ursprünglich einen Bruder an der Winkelstrasse, der inzwischen leider verschwunden ist. Der Kirchgassbrunnen verdankt seine Entstehung einer Gruppe von initiativen Kirchgassbewohnern, welche sich zu einer Kirchgassbrunnen-Corporation zusammenschlossen. Das glücklicherweise noch vorhandene Protokollbuch meldet als ersten Eintrag der «Brunnen-Gemeinds-Versammlung» vom 2. Januar 1865:

«Laut vorgelegtem Circular vom 29. Dec. 1864 haben sich zwölf Hausbesitzer an der Kirchgasse durch eigenhändige Unterschrift verpflichtet, gemeinsam von der s.g. «Untervogts» Quelle im Zweienbach einen laufenden Brunnen im Garten des Hrn. Hptm Wunderli an der Kirchgass zu erstellen.»

Diese zwölf Gründer und Anteilhaber waren (mit Angabe der damaligen Hausnummer gemäss Protokollbuch):

Heinrich Leemann, Präsident	(160a)
Jakob Ehrhart, Quästor	«Comission» (411)
Jakob Wunderli, Mitglied	(160a)
Rudolf Dolder	(145)
Jakob Sutz	(144)
Joh. Leuthold	(412)

Frau Wittwe Elis. Wunderli	(142)
Hptm Kasp. Wunderli (im Horn)	(142)
Gottlieb Bolleter	(141)
Jakob Wuhrmann	(140)
Heinrich Haab	(404)
Heinrich Thomann	(641)

Am 15. Februar 1868 wurde dann auf der «Notariats-Canzlei-Meilen» eine Brunnenrechts-Urkunde ausgefertigt. Sie hält fest, dass die Dorfgemeindeversammlung vom 15. November 1863 den genannten Gründern der Kirchgassbrunnen-Corporation sowie den neun namentlich genannten Mitgliedern der Winkelbrunnen-Corporation eine Brunnenquelle und Brunnenstube im Gebiet des Zweienbachs unentgeltlich zu gemeinsamem Gebrauch und Nutzen überlässt. Das Gebiet der Quelle wird folgendermassen umschrieben:

«In demjenigen Theile der circa vierzehn Jucharten Reben, Acker und Wiesen im Zweienbach genannt, der Titl Dorfcorporation Meilen, welcher stösst:
Zürichseits an den Zweienbach, Bergseits an Paulus Haaben Land, Rapperschweilerseits an Johannes Wunderlis zur Sonne Reben und Acker, Seeseits an das s.g. Hühnerbächli, – befindet sich eine Brunnenquelle mit Brunnenstube . . .»

Doch wie sollte das Wasser vom Berg ins Dorf hinunter gebracht werden? Dazu verlautet in derselben Brunnenrechts-Urkunde:

«Die Eigenthümer dieser Quelle sind jederzeit berechtigt, diesem Quellwasser nachzugehen, dasselbe zu fassen und abzuleiten, sowie Reparaturen an der Brunnenstube und Teuchelleitung vorzunehmen, sind jedoch verpflichtet, das Land jedesmal wieder in den ehevorigen Stand zu stellen, sowie für den verursachten landwirtschaftlichen Schaden billigen Ersatz zu leisten. Sollte die Quelle sich im Laufe der Zeiten ganz oder theilweise verlieren, wären die Eigenthümer berechtigt, diesem Quellwasser in dem belasteten Grundstücke neuerdings nachzugraben, um dieselbe zu fassen, jedoch jedesmal wieder gegen Vergütung des jeweiligen entstehenden landwirtschaftlichen Schadens.»

Der Bau der Wasserleitung ins Dorf hinunter wird wohl die erste grosse Arbeit gewesen sein. Aber wo und wie wurde das Wasser auf die beiden Brunnen an der Kirchgasse und im Winkel verteilt? Dazu steht im Art. II der Urkunde:

«Im untern hintern Ecken der circa anderthalb Jucharten Wiesen, die obere, im Pfaffenbahl genannt, des Caspar Lehmann, Heinrichen Sohn, gen. Vorsingers an der Kirchgasse Meilen, befindet sich ein s.g. Theilstock, in welchen das oben in Art I bezeichnete Quellwasser geleitet wird.



Dieser Theilstock hat ein Recht auf seinen Bestand, und es sind die Eigenthümer desselben, nämlich die oben in Art I Ziff. 1 und 2 bezeichneten Personen berechtigt, zur Beschattung desselben einen Bogen um und über denselben zu erstellen, und eine beliebige Pflanze zu setzen, um damit diesen Bogen zu umziehen, mit einer Einzäunung von höchstens sechszehn Fuss.»

Wer weiss heute schon Bescheid über einen Teilstock? Otto Haab berichtet darüber folgendes:

«Der Teilstock – im Jahre 1883 erneuert – steht als teilweise verwitterter Zeuge im Hausgarten ehemals E. Holzscheiter am heutigen Bahnweg. Es ist ein massiver, frei stehender Sandsteinblock in den Massen 110 × 55 × 55 cm. Auf diesem liegt eine lose Steinplatte, die mit einem Riegel blockiert werden konnte. Darunter befindet sich ein einfaches Teilsystem, welches die Form eines V hat, dessen zwei Verzweigungen je ca. 15 cm tief, 5 cm breit und 20 cm lang sind. Bis ins Jahr 1928 floss in den Teilstock das Quellwasser aus der Brunnenstube und von da aus weiter zu den Laufbrunnen.»

In den Statuten vom 21. Januar 1866 werden die Wasserbezugsrechte genau umschrieben:

«Es habe ein Betheiliger, so lange er einziger Besitzer einer doppelten oder mehrerer Behausungen ist, unbedingt für den gänzlichen Bedarf seiner Liegenschaft das Recht, Wasser bei dem Brunnen zu beziehen.»

«Sollte ein Haus auf zwei oder mehrere Eigenthümer übergehen, so hat nur einer das Recht und Antheil zum Brunnen, den übrigen steht es frei, einen Antheil anzukaufen, oder wenn sie das Wasser beziehen wollen, das Brunnengeld zu bezahlen.»

Dazu wieder Otto Haab im Wortlaut seines Manuskripts:

«Im Jahre 1871 betrug das Brunnengeld jährlich Fr. 7.–. Das Kaufrecht kostete für einen dazugekommenen Eigentümer im Jahre 1878 Fr. 170.–. Der Anteil des Ausscheidenden wurde zu gleichen Teilen an die 12 Genossenschafter ausbezahlt.»

Die Protokolle, die Jahresrechnungen, die Statuten und die Brunnenrechtsurkunde belegen eindrücklich, ein wie wichtiges Unterfangen die Kirchgassbrunnen-Corporation darstellte. Es wäre zweifellos interessant, mit hier und in diesem Rahmen nicht möglicher historischer Genauigkeit die ganze Geschichte dieser «Corporation» darzustellen. Beschränken wir uns deshalb auf weitere hübsche Einzelheiten, wie sie uns von Otto Haab überliefert werden. Er schreibt:

«Die Reinigung des Brunnens, der Röhren, des Trogs und des Platzes gehörte zum Pflichtenkreis der Genossenschafter oder deren Kinder. Meine Schwester und

ich als 12jähriger Bub mussten während einer gewissen Zeit jeden Samstag nachmittag die Brunnenröhren auf Hochglanz polieren, wobei dann die schwere Arbeit, die Reinigung des Troges, von unserem Vater ausgeführt wurde. Bei dieser Arbeit lernte ich den Brunnen kennen. Der Brunnenstock hatte auf der Rückseite oben ein zweites Auslaufrohr ebenfalls aus Messing. Darunter war ein behauener Sandstein zum Aufstellen der Tause (Rückentraggefäss). Wollte jemand die Tause füllen, so wurde das Laufwasser bei der vordern Röhre mit einem Zapfen gestaut. Nach einiger Zeit floss dann das



Wasser durch die obere Röhre nach hinten hinaus. Auf den Tragbügel über dem Trog – der aufklappbar war – konnten Gefässe zum Füllen gestellt werden. Einst holten die Hausfrauen mit Kupfergelten Wasser am Kirchgassbrunnen.

Nach einem Dauerregen floss das Wasser meistens in vollem Strahl aus der Brunnenröhre. Das obere Rohr kam dann auch zum Überlaufen. – Bei solcher Gelegenheit überflutete der Teilstock. Für dabei entstandene Schäden war die Corporation haftbar. Darum änderte mein Vater im Jahre 1923 den Wasserabfluss in der Brunnenstube derart, dass nicht zuviel Wasser abfließen konnte. Das Reservoir bestand aus einem rechteckigen Trog mit einem abschliessbaren Deckel aus Eisen. Der Rand des Troges ragte nur ein wenig aus dem Boden hervor. Das klare Wasser und die Sicht bis auf den Grund der Brunnenstube faszinierten mich. Das Quellwasser floss nicht immer überschwenglich. Die Wassermenge wurde am 31. August 1885 amtlich gemessen. Der Kirchgassbrunnen brachte 1 Liter Wasser in 100 Sekunden, der Winkelbrunnen brauchte sogar 155 Sekunden. Nach 20 Jahren Nutzung schien die Quelle zu versiegen. Bevor eine neue Zuflussquelle auf der Risi gefunden und gefasst wurde, beschlossen die Genossenschaftler:

'Zuwenig geleisteter Frondienst sei zur Zeit des Win-

Die beiden nächsten Seiten zeigen den Titel und den Schlussartikel mit Papiersiegel und Unterschriften aus der Urkunde der Brunnenrechts-Corporation Meilen von 1868.

Brüderliche Vereinigung
für die Orte

St. Georgenbrüderliche Corporation
in Meilen.

Gezeichnete wurde in die folgende Anzahl Local:

1. Von Vorsteher Johann Kraab, wohnt in Meilen, als Vorstand der St. Georgenbrüderlichen Corporation Meilen.
2. Die unten bezeichneten Personen als Mitglieder des St. Georgenbrüderlichen Vereins.
3. Die unten bezeichneten Personen als Mitglieder des St. Georgenbrüderlichen Vereins.
4. Von Caspar Lehmann, wohnt in Meilen.

Art. VI.

Von diesem ganzen großen Mandat, sollen zwei Urtheilsgewaltigen
ausgewählt werden; die eine für die Angelegenheiten des f. y. Hofgerichts
und, die andere für die Ministerialangelegenheiten. In dem einen und
anderen Urtheilsgewaltigen sind einzig die Specialen Mandatrichter zu
berücksichtigen. Jeder Hof bezahlt die Kanzleikosten seines Urtheilsgewaltigen.
Einzig für das von dem Präsidenten Jacob ausübende Amt soll ebenfalls
einem bestimmten Urtheil zu bezahlen.

Zufügung, Wien am 30. d. M.
Juni 1868.

Präsident: Josef Wetz

Ersehen, Meilen am 15. Februar 1868.

Notariats. Kanzlei. Meilen:

Albert Schreiber

Schreiber

ters mit zweieinhalb und zur Zeit des Sommers mit drei Franken pro Tag zu belasten.

Die Erschliessungskosten für die Zusatzfassung auf der Risi beliefen sich im Jahre 1885 auf Fr. 243.43.»

Hernach sprudelte das Quellwasser wieder jahrzehntelang munter aus der Röhre. Mehr Sorgen machte offenbar den Brunnengenossen die Finanzierung der laufenden Unterhaltskosten. So ist es nicht erstaunlich, dass von Zeit zu Zeit über die am Brunnen angebrachte Verbotstafel diskutiert wurde. Aktuar Joh. Wuhrmann formulierte es am 24. Februar 1884 so:

«Ill Wurde von einigen Betheiligten der Wunsch geäussert, ob es nicht angezeigt wäre, das verfallne Brunnenverbott wider neu zu erstellen, um eine bessere und reinlichere Ordnung beim Brunnen zu erzielen, und um Unberechtigten das Wasserholen zu verbieten, wurde beschlossen, von einer neuen Verbottstafel abzugehen, es soll denjenigen, welche unberechtigt Wasser beim Brunnen beziehen, durch schriftliche Anzeige untersagt und im Wiederholungsfall für's Brunnengeld angehalten werden.»

Ein weiteres wiederkehrendes Jahrestraktandum war die Reinhaltung des Brunnens. So lesen wir im selben Protokoll von 1884:

«Punkto Reinlichkeit soll jeder Betheiligte selbst dafür besorgt sein, dass Brunnentrog oder dessen nächste Umgebung nicht durch schmutzige Leinen oder sonstige Verunreinigungen besudelt werde.»

Bis 1927 blieb der Kirchgassbrunnen in seiner Funktion als wichtiger Wasserlieferant für die Kirchgassbewohner bestehen. Der auf der Risi schon damals entstandene Ablageplatz hatte aber eine Verschmutzung des Quellwassers zur Folge. 1927 wurde darum das Brunnenwasser als Trinkwasser behördlich verboten. 1928 vereinbarten die Brunnengenossen den Anschluss des Kirchgassbrunnens an das bestehende öffentliche Leitungsnetz, so dass der Brunnen erneut – und zwar von jedermann unentgeltlich – benutzt werden konnte. Die Brunnenanlage als solche verblieb jedoch vorerst mitsamt der Unterhaltspflicht im Eigentum der weiterbestehenden Kirchgassbrunnen-Corporation.

Als in den Fünfzigerjahren dieses Jahrhunderts die Kirchgasse erneuert und mit einem zürichseitigen Trottoir versehen wurde, gaben die Brunnengenossen ihr Einverständnis zur Verschiebung des Brunnens. An ihrer letzten Generalversammlung vom 10. Mai 1955 beschlossen sie die Abtretung ihrer Brunnenrechte an die Politische Gemeinde Meilen und gleichzeitig die Auflösung der Corporation.

Der Brunnen aber spendet weiterhin sein frisches Wasser und bleibt als stummer Zeuge der Kirchgassgeschichte hoffentlich auch weiteren Generationen erhalten.